

Antrag für Grundschulen oder Grundstufen der Förderschulen zur Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2015/2016

Auf dem Dienstweg

über das Staatliche Schulamt (spätestens 01.10.2014)

an das Regierungspräsidium (spätestens 01.11.2014)

Antrag der Stadt/Gemeinde Ludwigsburg

auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer

- Grundschule**
- Grundstufe der Förderschule**

- in verbindlicher Form**
- in Wahlform**

Schulname	Schlößlesfeldschule
Dienststellenummer	04116567
Straße	Corneliusstr. 36
PLZ/Ort	71640 Ludwigsburg
Landkreis/Stadtkreis	Ludwigsburg
Telefon	07141/9102503
Fax	07141/9103340
E-Mail	rektorat@schloesslesfeld-lb.schule.bwl.de
Schulleitung	Monika Schick
Schulträger	Stadt Ludwigsburg
ggf. weitere beteiligte Kommunen	
Staatliches Schulamt	Ludwigsburg

Angaben der Schule

(von der Schule auszufüllen)

a) Antrag für Grundschulen und Grundstufe der Förderschulen

Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der	
- Wahlform (ein Teil der Schüler und Schülerinnen der Schule nehmen am Ganztagsbetrieb teil)	<input checked="" type="checkbox"/>
- verbindlichen Form (alle Schüler und Schülerinnen der Schule nehmen am Ganztagsbetrieb teil)	<input type="checkbox"/>

b) Wochentage und Zeitrahmen:

Grundschule / Grundstufe der FÖS	
mindestens drei Wochentage à 7 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Grundschule / Grundstufe der FOS	
mindestens drei Wochentage à 8 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Grundschule / Grundstufe der FOS	
mindestens vier Wochentage à 7 Zeitstunden	<input checked="" type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	2

Grundschule / Grundstufe der FOS	
mindestens vier Wochentage à 8 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

c) Der Bedarf an Ganztagsplätzen wurde wie folgt erhoben:

(Ein Musterfragebogen, der zur Bedarfserhebung herangezogen werden kann, ist beigelegt. Die dort abgefragten Daten sind zur Bedarfsermittlung notwendig.)

- An Grundschulen muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 25 Schüler/-innen eingerichtet sein.
- An Förderschulen wird die Gruppengröße noch gesondert ausgewiesen.
- Die GTS-Gruppe kann klassen- und jahrgangsübergreifend sein.

Klassenstufe	Prognostizierte Gesamtzahl der Schüler/-innen an der Schule	Voraussichtliche Anzahl der teilnehmenden Schüler/-innen am GTS-Betrieb	Anzahl der geplanten Gruppen
1			
2	205 jahrgangsgem. 1+2	146 jahrgangsgem. 1+2	6
3	108	75	3
4	92	75	3
Summen GS/ Grundstufe FOS	405	296	12

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nach Gruppen berechnet: 25 Schülerinnen und Schüler einer Grundschule im Ganztagsbetrieb sind für die erste Gruppe notwendig. Die jeweils nächste 25er-Gruppe beginnt ab vier weiteren Teilnehmenden (also ab 29 Schüler zwei Gruppen, ab 54 drei, ab 79 vier, usw.).

d) Berechnung der Lehrerwochenstunden

Durch die Berechnung der Schülergruppen im Ganztagsbereich und der Zuweisung von Lehrerwochenstunden pro Gruppe ergibt sich folgende Berechnung:

Zeitmodell	LWS-Zuweisung pro Gruppe		geplante GTS-Gruppenzahl		Summe
3 Tage mit 7 Zeitstunden	6	X		=	
4 Tage mit 7 Zeitstunden	8	X	12	=	96
3 Tage mit 8 Zeitstunden	9	X		=	
4 Tage mit 8 Zeitstunden	12	X		=	

e) gegebenenfalls: die Schule ist im Verbund mit einer

- Haupt-/Werkrealschule, Realschule, Gymnasium ohne Ganztagsbetrieb
- Haupt-/Werkrealschule, Realschule, Gymnasium mit Ganztagsbetrieb
- Gemeinschaftsschule

f) gegebenenfalls: Monetarisierung

Bis zu 50 % der zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden (vgl. Abschnitt d) des Ganztagsbereichs können monetarisiert werden, um damit Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren.

Die Schule wünscht zum Schuljahr 2014/15 die Monetarisierung von _____ Lehrerwochenstunden im Ganztagsbereich.

Soll darüber hinaus eine Lehrerwochenstunde für Koordinierungsaufgaben aus den bei Abschnitt d) errechneten Lehrerwochenstunden entnommen werden?

- ja^{*})
- nein

(^{*}) Dies ist nur möglich bei einer Monetarisierung von mindestens 10 LWS. Diese Stunde kann entweder zur Bezahlung Dritter für Koordinierungsaufgaben verwendet werden oder der Schulleiter nimmt diese als Entlastungsstunde - das Geld wird dann nur für 9 Stunden bereitgestellt. Die 10. Stunde wird als weitere Anrechnungsstunde verbucht.)

Pädagogisches Konzept der Schule

(Von der Schule auszufüllen. Zur Beantwortung reichen kurze stichwortartige Sätze, die sich auf das Wesentliche konzentrieren.)

1. Schulsituation

1.1 Beschreiben Sie das soziale Einzugsgebiet der Schule und die Ausgangslage der Schülerschaft.

Die Bevölkerung im Wohngebiet setzt sich sowohl aus bildungsfernen als auch aus gut bis sehr gut situierten Familien zusammen, häufig sind beide Eltern berufstätig. Zu den Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern kommen zahlreiche Schüler/innen mit Migrationshintergrund (mangelhafte oder gar keine Sprachkenntnisse, keine schulische Unterstützung durch die Eltern möglich, auch bei deutschen Kindern defizitärer Wortschatz). Viele Kinder haben Erziehungsdefizite durch fehlende Regeln und Strukturen in der Familie, mangelnde Fürsorge, Desorientierung durch verschiedene Kulturen, unterschiedliche Vorstellungen von Erziehung aufgrund multikultureller Voraussetzungen. Da die Lernvoraussetzungen der Kinder sehr weit auseinanderliegen, erfolgt der Unterricht in altersgemischten Eingangsklassen.

2. Leitbild und Bildungskonzept der Schule

2.1 Welche Bildungsziele und Grundorientierung liegen dem Ganztagskonzept der Schule zu Grunde?

Die Kinder sollen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung unterstützt werden. Die Schule wird von den Kindern als Lern- und Lebensort erfahren. Die Schüler sollen im Miteinander soziale Schlüsselkompetenzen erwerben.

Ausgleich unterschiedlicher Bildungschancen durch intensive, kindgemäße Förderung und individuelles Lernen

Sprachförderung durch deutschsprachige Vorbilder

Erziehung zum selbstorganisierten Lernen

Förderung und Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung

Ausbildung von Sozialkompetenz

Förderung im musisch kreativen Bereich

Die Schloßlesfeldschule ist im Besitz des Gesamtzertifikats "Gesunde Schule" und beteiligt sich als Pilotschule am Projekt "Stark-stärker-wir."

2.2 Welche unterrichtsbezogenen Ziele werden mit der Ganztagskonzeption verfolgt?

Individuelle Fähigkeiten der Kinder erkennen und fördern
Beitrag zur interkulturellen Erziehung
Erwerb von Schlüsselqualifikationen
Trainieren des Durchhaltevermögens
Sozialtraining durch Angebote wie STUPS, Faustlos, Klagestunde, Trainingsraum
gesunde Ernährung (Ernährungsführerschein, gesundes Boot)
Werkstattunterricht klassen- und jahrgangsübergreifend
Begabungen fördern (Chor, Theater, Instrumentalunterricht, Bläser-AG)
Intensive Leseförderung

3. Organisationsstruktur der Ganztagschule

Bitte beachten Sie die Rahmenbedingungen der neuen Landeskonzeption:

Grundschulen / Grundstufen der Förderschulen verbinden in einer rhythmisierten Tagesstruktur

- Unterricht,
 - Lern-, Übungsphasen und Förderzeiten,
 - Bildungszeiten,
 - Aktivpausen und Kreativzeiten,
- zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit.

Es sollen am Vormittag

- in der Regel vier Zeitstunden abgedeckt werden,
- zwei längere Pausen am Vormittag, davon eine Bewegungspause, stattfinden
- und ggf. ein späterer Unterrichtsbeginn

3.1 Welche Rhythmisierung und Veränderung der Zeitstruktur soll umgesetzt werden?

Bereits jetzt ist die Rhythmisierung so umgesetzt, dass zweimal in der Woche Nachmittagsunterricht für alle Kinder stattfindet und die Unterrichtsblöcke am Vormittag durch zwei Bewegungspausen getrennt sind. Bei der Stundenplangestaltung sowie auch in der Unterrichtsplanung wird Wert darauf gelegt, dass sich Lern- und Übungsphasen mit kreativen Themen abwechseln.

3.2 Wie wird die Vereinbarkeit von Halbtags- und Ganztagsbetrieb gewährleistet?
(nicht bei GTS in verbindlicher Form auszufüllen)

Die Schloßlesfeldschule ist schon seit 2007 Ganztagesesschule in offener Form und vereinbart Halbtags- und Ganztagesbetrieb. Auch die Halbtageskinder haben zwei mal in der Woche Nachmittagsunterricht. Die Rhythmisierung gilt für den Halb- und Ganztagesbetrieb, die Stunden für den Ganztagesbetrieb werden aufbauend zum Halbtagesbetrieb in den Stundenplan eingearbeitet. Es gibt an der Schule keine reinen Ganztagesklassen im Pflichtstundenbereich.

3.3 Wie erfolgt die Organisation des Mittagessens durch den Schulträger?
(Räumlichkeiten, Bereitstellung des Mittagessens)

Das Mittagessen wird wie in den Vorjahren von der Stadtkantine bezogen. Die Ausgabe erfolgt durch städtische Mitarbeiter in der Mensa der Schule, die Betreuung erfolgt ebenfalls durch städtisches Personal. Die Schule verfügt ab dem nächsten Schuljahr über einen Neubau für den Ganztagesbetrieb, der eine Mensa mit 100 Plätzen beinhaltet. Das Essen erfolgt in mehreren Schichten.

3.4 Erläutern Sie die Gestaltung der Mittagspause durch die Schule?

In der Mittagspause erhalten die Kinder nach einem verbindlichen Bewegungsangebot auf dem Schulhof verschiedene Angebote, die sie auswählen können. Es ist vorgesehen, die der Schule vom Land zur Verfügung stehenden Mittel an die Kommune abzuführen, sodass die Betreuung durch städtische Mitarbeiter erfolgen kann, die die Kinder auch während der Mittagspause in der Mensa und in der Spätbetreuung der Kommune betreuen. Das hat den Vorteil, dass das Betreuungspersonal die Kinder kennt, und sich die Kinder nicht auf viele unterschiedliche Bezugspersonen einstellen müssen.

3.5 In welcher Form soll der Ganztagsbetrieb organisiert werden? (klassen- oder jahrgangsübergreifende Angebote, zeitlicher Wechsel der Angebote, Personaleinsatz)

Die Angebote werden sowohl klassenstufenbezogen als auch jahrgangsübergreifend sein. Das Personal setzt sich zusammen aus Lehrern, Jugendbegleitern und Personal von Vereinen.

3.6 Welche Raumplanung gibt es für den Ganztagsbetrieb?

Der Schule stehen zusätzlich zu den Klassenräumen ab dem kommenden Schuljahr ein Neubau mit Mensa und 6 Betreuungsräumen zur Verfügung

3.7 Welche Regelungen gibt es zur Personalstruktur, Personalorganisation und Kooperation?

Die Organisation des städtischen Betreuungspersonals erfolgt durch eine dafür eingestellte Leitung. Das Betreuungskonzept ist in einer Lenkungsgruppe entstanden. Die Schulleitung und die Leitung der Schulkindbetreuung stehen in regelmäßigem Austausch und Kontakt.

Die Jugendbegleiter werden von der Schulleitung eingestellt. Es findet ein enger und regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrkräften und den Jugendbegleitern statt. Es gibt einen Jugendbegleitermanager.

3.8 Wie sind Eltern und Schüler/-innen in die Gestaltung des Ganztagsbetriebs eingebunden?

Die Eltern sind im Entwicklungsprozess zur Ganztagesesschule aktiv eingebunden, das Konzept wurde in einer Lenkungsgruppe erarbeitet. Der Elternbeirat wurde gehört, in den

Klassenpflegschaftssitzungen wurde die Gestaltung des Ganztagsbetriebs thematisiert und die Ideen der Eltern wurden in die Konzeption eingebunden.
Die Schüler können zwischen den einzelnen AGs und Angeboten auswählen.

3.9 Mit welchen außerschulischen Partnern (insbesondere kommen gemeinnützige Vereine, Verbände und Organisationen bis hin zu Einzelpersonen in Betracht - aus den Bereichen wie Sport, Musik, Kultur, Jugendarbeit und -hilfe, Umwelt, Weiterbildung etc.), Institutionen, Vereinen, Kirchen, etc. arbeitet die Schule zusammen?

Musikverein Oßweil, Stadtkapelle Ludwigsburg
Kirchengemeinde Sankt Paulus
Schwimmverein Ludwigsburg
Deutsches Rotes Kreuz
Spielvereinigung Schlößlesfeld
Allgemeiner Sozialer Dienst
Caritas (Schulsozialarbeit)
Jugendmusikschule Ludwigsburg
PH Ludwigsburg
Kindertagesstätten
Vorlesepaten
Stadtbibliothek
Hockeyclub HCL
Jugendverkehrsschule
Firma Eviattec systems AG (Bildungspatenschaft)

4. Pädagogische Gestaltungselemente

Wie erfolgt eine inhaltliche Verknüpfung von Vor- und Nachmittag ausgehend vom Schulcurriculum und den pädagogischen Leitzielen der Schule?

Zweimal in der Woche haben alle Kinder Nachmittagsunterricht. An einem Nachmittag findet Werkstattunterricht statt. Der Unterricht ist klassen- und jahrgangsübergreifend. Die Themen stammen aus dem Fächerverbund MeNuK. An dem anderen Nachmittag finden die Fächer Sport, BK/TW, Englisch und Musik statt.

An den Nachmittagen und Vormittagsstunden, an denen nur die Ganztageskinder da sind, finden Förder- und Übungsangebote (Sprach-, Lese- und Matheförderung), Instrumentalunterricht, AGs zur Förderung der Sozialkompetenz, aber auch Bewegungsangebote statt.

4.1 Beschreiben Sie das Lern- und Förderkonzept der Schule.

Das individuelle Lernen steht in allen Klassen im Mittelpunkt des Regelunterrichts. Die Klassen 1 und 2 werden jahrgangsgemischt unterrichtet, jedes Kind arbeitet deshalb auf seinem Leistungsniveau nach einem Arbeitsplan. Durch regelmäßige Lernstandserhebungen wird der Lernfortschritt ermittelt und der Arbeitsplan fortgeschrieben.

Auch in den Klassen 3 und 4 arbeiten die Kinder nach einem individuellen Arbeitsplan in unterschiedlichen Niveaustufen.

Treten Defizite auf, setzt eine gezielte Förderung ein:

1. Individuelles Arbeitstempo an den Lernstraßen, evtl. längeres Verweilen an den Basisaufgaben
2. Binnendifferenzierung im Unterricht
3. Zusätzliches Übungsmaterial, das zum Teil zu Hause oder im Ganztagesbetrieb in den Übzeiten bearbeitet wird.
4. Einzelförderung durch den Lehrer während der Differenzierungsstunden im jahrgangsgemischtem Unterricht
5. Förderung während Stunden mit Doppelbelegung, auch Förderung in der Kleingruppe
6. Kinder mit LRS werden viermal wöchentlich für 20 Minuten nach dem "Würzburger Orthographischen Trainingskonzept (WORT)" gefördert
7. Sprachförderung außerhalb des Unterrichts durch Lehramtsstudenten der PH

4.2 Wie werden Aufgaben- und Übungszeiten in den Ganztagsablauf integriert?

In den AG-Stunden findet individuelles Lernen statt. Als Grundlage dient der Arbeitsplan des Kindes.

5. Sonstiges

5.1 Welche besonderen Organisations- und Gestaltungsmerkmale möchten Sie noch erwähnen?

Ist beigefügt

- | | | |
|---|---|-------------------------------------|
| 1 | Erklärung des Schulträgers zur: | |
| | a) Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler beim Mittagessen | <input type="checkbox"/> |
| | b) Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie der Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen. | |
| 2 | Zustimmung der Schulkonferenz | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3 | Anhörung des Elternbeirats | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4 | exemplarischer Stundenplan | <input checked="" type="checkbox"/> |

Ort, Datum

Unterschrift des Oberbürgermeisters / Bürgermeisters

Dienstsiegel

Ludwigsburg, 30.06.2014

Ort, Datum

Monika Schick

Unterschrift der Schulleitung

Dienstsiegel

Musterfragebogen zur Bedarfsermittlung

Fragebogen zum Bedarf eines Ganztagsbetriebs in der Grundschule bzw. der Grundstufe einer Förderschule

Liebe Eltern,

in Baden-Württemberg können Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen als Ganztagschulen eingerichtet werden. Schule und Schulträger entscheiden, ob sie eine Ganztagschule einrichten möchten und stellen einen entsprechenden Antrag.

Die _____-Schule plant die Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr _____.

Die Einrichtung der Ganztagschule bedeutet, dass Ihr Kind neben dem bisherigen Pflichtunterricht verbindlich an zusätzlichen Angeboten wie zum Beispiel Hausaufgabenbetreuung, Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften teilnimmt. Der Schultag umfasst bei Ganztagschulen an drei oder vier Tagen täglich 7 bzw. 8 Zeitstunden. Die Ganztagschule zeichnet sich dadurch aus, dass eine Vernetzung zwischen Unterricht und außerschulischen Angeboten am Vor- und Nachmittag stattfindet, um Phasen der Anspannung, Entspannung und Bewegung im Lauf eines Schultages zu berücksichtigen. Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich.

Ihr Kind hat auch die Möglichkeit, am Mittagessen (kostenpflichtig) in der Schule teilzunehmen.

Ggf. kurze Darstellung des geplanten Ganztagskonzepts (z.B. Stundenplanbeispiel, Rhythmisierung, GT-Angebote).

Für unsere Planungen benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Name der Schülerin / des Schülers und Klasse

Wenn im neuen Schuljahr die Ganztagschule wie im vorgestellten Modell an unserer Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagschule anmelden?

- ja
 nein

Alternativ:

Wenn im neuen Schuljahr die Ganztagschule an unserer Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagschule anmelden?

- ja, an drei Tagen à 7 Std.
 ja, an drei Tagen à 8 Std.

- ja, an vier Tagen à 7 Std.
 ja, an vier Tagen à 8 Std.

nein

Vielen Dank für Ihre Angaben!

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts

(vom zuständigen Staatlichen Schulamt auszufüllen)

- | | ja | nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 1 Das pädagogische Konzept erscheint schlüssig und erfüllt die Vorgaben.
Ein exemplarischer Stundenplan ist beigelegt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2 a) Die Rhythmisierung wurde umgesetzt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Abweichungen der Rhythmisierung sind durch Fakten begründet und nachgewiesen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3 Nach Prüfung ergibt sich folgende Gruppenzahl: _____
Das gewählte Zeitmodell ergibt folgende LWS-Zuweisung pro Gruppe: _____
Plus LWS für die Schulleitung: _____
Daraus ergeben sich folgende Gesamt-LWS: _____ | | |
| 4 Beschluss der Schulkonferenz liegt vor. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5 Erklärung des Schulträgers zur:
a) Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler beim Mittagessen
b) Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie der Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen liegt bei. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bemerkung(en):

Der Antrag des Schulträgers wird befürwortend vorgelegt.

Der Antrag des Schulträgers wird an die Schule zurückgegeben.

Begründung:

Datum:

Unterschrift:

Dienstsiegel

Stellungnahme des Regierungspräsidiums

(vom zuständigen Regierungspräsidium auszufüllen)

Der Antrag des Schulträgers auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer

- Grundschule
- Grundstufe der Förderschule
- in verbindlicher Form
- in Wahlform

an der Schule

wurde fristgerecht eingereicht.

Er wurde hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft und wird

- befürwortet
- nicht befürwortet

Der Antrag wird aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

„ den Unterschrift:

Dienstsiegel

Tagesablauf an der offenen Ganztageschule Kl. 1 und 2

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 – 8.00	Betreuung				
8.00 – 8.45	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Individuelles lernen	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht/ Betr.
8.50 - 9.35	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht
9.35 – 9.55			Bewegungspause		
9.55 – 10.40	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht
10.45 -11.30	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht
11.30 – 11.45			Bewegungspause		
11.45 – 12.45			Essen (Kommune) Mittagspause (Betreuungspersonal)		Pflichtunterricht/ Betr.
12.45 – 13.30			Sport, Spiel, Spaß (Lehrer (AGs))		Essen /Betreuung
13.30 – 14.15	Pflichtunterricht	AG (Lehrer)	AG (Lehrer)	Werkstattunterricht	
14.15 – 15.00	Pflichtunterricht	AG (Lehrer)		Werkstattunterricht	
15.00 – 17:00	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung

An vier Tagen sind die angemeldeten Kinder von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr an der Schule. Vor 8.00 Uhr und nach 15.00 Uhr sowie freitags werden **angemeldete Kinder kostenpflichtig** durch die Kommune betreut. Montags und donnerstags findet für alle Schüler von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr Pflichtunterricht statt.

In den **AGs** bieten die Lehrer/innen (Chor, Theater, Sprach- und Leseförderung, Matheförderung, Sport, Bläser-Zusammenspiel, Märchenwerkstatt usw.) an. Zusätzlich finden auch Instrumentalunterricht und das Projekt Musikimpuls in Kooperation mit Vereinen und durch Jugendbegleiter statt.

Werkstattunterricht beinhaltet klassen- und jahrgangübergreifenden Pflichtunterricht für alle Kinder.

Tagesablauf an der offenen Ganztageschule Kl. 3 und 4

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 – 8.00			Betreuung		
8.00 – 8.45	Pflichtunterricht	individuelles Lernen	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht
8.50 – 9.35	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht
9.35 – 9.55			Bewegungspause		
9.55 – 10.40	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht
10.45 – 11.30	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht
11.30 – 11.45			Bewegungspause		
11.45 – 12.30	AG	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	AG	Pflichtunterricht
12.30 – 13.30			Essen (Kommune) Mittagspause (Betreuungspersonal)		
13.30 – 14.15	Pflichtunterricht	AG	AG	Werkstattunterricht	Betreuung/Essen
14.15 – 15.00	Pflichtunterricht	AG	AG	Werkstattunterricht	Betreuung/Essen
15.00 – 17.00	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung

An vier Tagen sind die angemeldeten Kinder von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr an der Schule. Vor 8.00 Uhr und nach 15.00 Uhr sowie freitags werden angemeldete Kinder **kostenpflichtig** durch die Kommune betreut. Montags und donnerstags findet für alle Schüler von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr Pflichtunterricht statt.

In den **AGs** bieten die Lehrer/innen (Chor, Theater, Sprach- und Leseförderung, Matheförderung, Sport, Bläser-Zusammenspiel, Märchenwerkstatt usw.) an. Zusätzlich finden auch Instrumentalunterricht und das Projekt Musikimpuls in Kooperation mit Vereinen und durch Jugendbegleiter statt.

Werkstattunterricht beinhaltet klassen- und jahrgangsübergreifenden Pflichtunterricht für alle Kinder. Die Themen stammen aus dem Fächerverbund MeNuK.